

# Sachplan Übertragungsleitungen (SÜL)

Entwurf vom 14. Januar 2000

## Information und Mitwirkung der Bevölkerung März / April 2000

---

Der Entwurf zum Sachplan Übertragungsleitungen (SÜL) vom 14. Januar 2000 wird im Sinne der Informationspflicht und Mitwirkungsrechte öffentlich aufgelegt (Art. 4 des Bundesgesetzes vom 22. Juni 1979 über die Raumplanung; RPG SR 700). Bürgerinnen und Bürger (Privatpersonen) sowie Körperschaften des öffentlichen und privaten Rechts können sich zum Sachplanentwurf äussern.

### Herausgeber

Bundesamt für Energie (BFE)  
Bundesamt für Raumplanung (BRP)

### Gegenstand

Der SÜL gibt eine landesweite Übersicht über das bestehende Übertragungsleitungsnetz und über die geplanten Leitungen. Gegenstand der Betrachtung ist das Netz der Elektrizitätswerke auf den Spannungsebenen 380 und 220 kV sowie jenes der Eisenbahnen auf 132 kV.

Zweck des SÜL ist es, ein Leitungsbauvorhaben auf Netzebene aus übergeordneter Sicht zu beurteilen und diese Beurteilung transparent zu vermitteln. Damit werden zwei Hauptziele angestrebt:

Positive Umwelt- und Kostenfolgen durch frühzeitigen Einbezug der Anliegen der Raumordnung und des Umweltschutzes in den Planungsprozess.

Wahrnehmung von Optimierungsmöglichkeiten im historisch gewachsenen Netz bei Um- und Ausbauten, indem Trasses, die grosse Nachteile aufweisen, korrigiert und Leitungen zusammengelegt werden.

Auf Internet:

[www.admin.ch/bfe](http://www.admin.ch/bfe) sowie auch auf  
[www.raumplanung.admin.ch](http://www.raumplanung.admin.ch)  
ist eine Kurzbroschüre abrufbar.

### Auflagezeit

vgl. Mitteilungen in den Publikationsorganen der Kantone.  
In der Regel 20 bis 30 Tage im Zeitraum März/April 2000.

**Auflageorte** In der Regel bei den kantonalen Raumplanungsfachstellen  
Auf Voranmeldung:  
Bundesamt für Energie, Monbijoustrasse 74, 3003 Bern,  
Tel 031 322 56 63 / 031 323 22 41  
Bundesamt für Raumplanung, Einsteinstrasse 2, 3003 Bern,  
Tel 031 322 40 58

**Auskünfte** erteilen folgende Stellen:  
in der Regel die kantonalen Raumplanungsfachstellen  
(vgl. Mitteilungen in den Publikationsorganen der Kantone)  
Bundesamt für Energie, Tel 031 322 56 63 /  
031 323 22 41  
Bundesamt für Raumplanung, Tel 031 322 40 43

**Stellungnahmen** Stellungnahmen zum Sachplanentwurf sind schriftlich einzu-  
reichen:

**Fristen** von Privatpersonen sowie von lokalen und regionalen Kör-  
perschaften in der Regel dem Kanton  
(Eingabeadresse und Eingabefrist vgl. Mitteilungen in den  
Publikationsorganen der Kantone)

von den direkt angehörteten Stellen dem Bundesamt für Ener-  
gie, Sektion Energiemärkte und -versorgung, 3003 Bern, bis  
spätestens 31. Mai 2000

Direkt angehört werden die:

- interessierten Bundesstellen
- Kantone
- Behörden des benachbarten Auslands
- Organisationen im Bereich der Elektrizitätswirtschaft
- Umweltschutzorganisationen (gemäss VBUO)

8. Februar 2000

Bundesamt für Energie

Bundesamt für Raumplanung